

**3. Sitzung der Gründungskommission der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät,
21.05.2014, 09:00-12:00 Uhr, Unter den Linden 6, Raum 3119**

Hochschullehrer/-innen	Prof. Dr. Adamantios Arampatzis (Stellv.), Prof. Dr. Claudia Becker, Prof. Julia von Blumenthal, Prof. Claudia Bruns, Prof. Jürgen van Buer, Prof. Marcelo Caruso, Prof. Susanne Gehrman, Prof. Dr. Frank Kammerzell, Prof. Michaela Marek, Prof. Mühl-Benninghaus
Erweiterte Gründungskommission	stimmberechtigt TOP 2.: Prof. Hermann Danuser, Prof. Aiga von Hippel, Prof. Jin Hyun Kim
Wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen	Stefan Hoffmann (Stellv.), Dr. Heike Schaumburg, Dr. Ullrich Scheideler, Stephan Zandt (Stellv.)
Mitarbeiter/-innen für Technik, Service und Verwaltung	Dr. Gabriele Jähnert
Studierende	Jörg Lorenz (Stellv.), Ann Christine Niepelt, Georg Michel Seeliger
Frauenbeauftragte	PD Dr. Annette Dorgerloh
Dekanat	Anna Blankenhorn, Astrid Dostert, Kerstin Ludwig, Rebekka Reichold, Sebastian Scharch,
Gäste	Mitglieder der Habilitationskommission Dr. Bork

Entschuldigt: Prof. Dr. Sebastian Braun, Prof. Dr. Ada Sasse, Ute Decker, Lena Förster, Martina Piotrowski

Organisation und Protokoll: Astrid Dostert, Kerstin Ludwig

Tagesordnung

I Erweiterte Gründungskommission / öffentlich

1. Habilitationsverfahren Frau Dr. Camilla Bork: Öffentlicher Vortrag zum Thema: „Kinderspiele: Ästhetische Dimensionen von Kindheit in der Neuen Musik“

II Erweiterte Gründungskommission / nicht öffentlich

2. Habilitationsverfahren Frau Dr. Camilla Bork: Zuerkennung der Lehrbefähigung im Fach Musikwissenschaft

III Gründungskommission / öffentlich

3. Bestätigung des Protokolls der 2. Sitzung
4. Bestätigung der Tagesordnung
5. Berichte
6. Beratung und Beschlussfassung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium Regionalstudien Asien/Afrika (vgl. Anlage)
7. Beratung und Beschlussfassung des Kooperationsvertrages der HU mit der Charité zum Lehrimport und Lehrexport
8. Verschiedenes

I Erweiterte Gründungskommission / öffentlich

TOP 1. Habilitationsverfahren Frau Dr. Camilla Bork: Öffentlicher Vortrag zum Thema: „Kinderspiele: Ästhetische Dimensionen von Kindheit in der Neuen Musik“

Prof. von Blumenthal begrüßt Frau Dr. Camilla Bork zum letzten Teil ihres Habilitationsverfahrens und übergibt die Moderation an Herrn Prof. Danuser (Vorsitzender der Habilitationskommission).

Der Öffentliche Vortrag und das wissenschaftliche Fachgespräch finden gemäß § 13 Habilitationsordnung der Philosophischen Fakultät III statt.

III Gründungskommission / öffentlich

TOP 3. Bestätigung des Protokolls der 2. Sitzung

Das Protokoll der 2. Sitzung der Gründungskommission wird ohne Änderungen bestätigt.

TOP 4. Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen bestätigt.

TOP 5. Berichte

Berichte der Dekanin

1. Personalia

Herr Baz Lecoq hat den Ruf auf die W 2 Professur für Geschichte Afrikas angenommen.

2. Strukturplanung

Erste Eckpunkte zur Strukturplanung wurden in der EPK und im AS erläutert. Die Planung wird anhand der W-Stellen erfolgen, die Mitarbeiterstellen werden nur summarisch nach Kategorien (Lehrkraft für besondere Aufgaben, Wissenschaftliche Mitarbeiter mit Daueraufgaben, Qualifikationsstellen) ausgewiesen. Es werden drei Kategorien unterschieden: Professuren nach dem Strukturplan 2004 ohne Sperrvermerk sowie von den Fakultäten/Instituten aus eigenen Mitteln geschaffene Professuren. Hier wird abgesehen von der Aktualisierung des Strukturplans kein Handlungsbedarf gesehen. Kategorie 2 umfasst Professuren mit Sperrvermerk, sogenannte „Nebelprofessuren“, die durch zentrale Zusagen entstanden sind und deren Situation ungeklärt ist, sowie die im Rahmen der zwei Phasen der Exzellenzinitiative geschaffenen Professuren. Es gibt einen gewissen Dissens, inwieweit sich die Strukturplanung am Strukturplan 2004 orientieren oder aber die aktuellen Bedarfe sowie die strukturbildenden Effekte der Exzellenzinitiative stärker berücksichtigen soll. Die Philosophischen Fakultäten (einschließlich der KSBF) dringen darauf, dass Strukturplanung und Halteverpflichtung nicht

vollständig getrennt voneinander betrachtet werden. Im letzten Concilium Decanale hat der Präsident erklärt, dass es bei der Strukturplanung auch um eine Prioritätensetzung für die Lehre gehen soll.

3. Verfassungskommission

Das Konzil hat eine Verfassungskommission eingesetzt, die prüfen soll, ob und wenn ja welche Änderungen der Verfassung in Bezug auf das Amt der Vizepräsidentin / des Vizepräsidenten für Haushalt erforderlich sind.

4. Gremienwahlen

Noch bis zum 27. Mai kann Briefwahl für Fakultätsrat und Akademischen Senat beantragt werden. Die Wahl findet am 10. Juni statt. Die Dekanin bittet die Mitglieder der Fakultät, zahlreich von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen. Für den Fakultätsrat liegt je Statusgruppe nur ein Wahlvorschlag vor. Es wird also nach dem Prinzip der Mehrheitswahl gewählt, d.h. jede Wählerin/jeder Wähler hat so viele Stimmen, wie Sitze zu vergeben sind. Diese können nicht kumuliert (mehrere Stimmen pro Kandidat) werden. Die Vergabe der Sitze innerhalb einer Liste richtet sich nach dem Stimmenergebnis.

Berichte der Prodekanin für Lehre

Bewerbungsverfahren Masterstudium

Am 1. Mai hat plangemäß das Bewerbungsverfahren für zulassungsbeschränkte Masterstudiengänge begonnen. In diesem Jahr sind die Bewerbungsfristen nicht mehr studiengangsbezogen, sondern nach Bewerbergruppen gestaffelt.

Neu ist, dass sich alle Studierenden, die ihre oder eine ihrer Hochschulzugangsberechtigungen im Ausland erworben haben (z.B. Abitur oder relevanter BA-Abschluss), über Uni-Assist bewerben müssen.

(Auf Nachfrage: Kosten für Bürger aus Nicht-EU-Staaten: 68€, Bürger aus EU Staaten: 43€, jede weitere Bewerbung 15€; wird mit unterschiedlich hohem Prüf-Aufwand begründet)

In diesem Zusammenhang eine dringende Bitte: Veröffentlichen Sie auf Ihren Webseiten bitte keine Informationen zum Bewerbungs- und Zulassungsverfahren, insbesondere zu den Zugangsvoraussetzungen, einzureichenden Unterlagen oder Bewerbungsfristen. Bitte verlinken Sie dazu immer auf die zentralen Seiten. Bei abweichenden Angaben besteht das Risiko, dass es zu ungültigen Bewerbungen kommt.

Q-Tutorien

Von den 14 Bewerbungen der Fakultät waren 4 erfolgreich (1x Asien/Afrika, 2x Kulturwissenschaft, 1x Musikwissenschaft).

Insgesamt hatten sich 34 Interessenten auf 11 Plätze beworben.

Englischsprachige Lehraufträge

Im kommenden Wintersemester wird die Abteilung Internationales wieder ausgewählte englischsprachige Lehraufträge für internationale Studierende fördern. Die Information zum Ablauf der Bewerbung ist den Instituten zugegangen, bei Fragen steht Rebekka Reichold gerne zur Verfügung.

Wir bitten zu beachten, dass die englischsprachigen Lehraufträge kapazitätswirksam sind.

BA Plus im Bachelorstudium Regionalstudien Asien/Afrika

Der DAAD hat die erste Förderphase für die Einrichtung eines „Bachelor Plus“ am Institut für Asien- und Afrikawissenschaften bewilligt. Ziel des Programms ist die Einrichtung eines vierjährigen Bachelor-Studiums mit integriertem einjährigem Auslandsaufenthalt. Als Partneruniversitäten sind Tokio, Peking, Ulan Bator, George Town, Kalkutta und Pretoria vorgesehen.

Inkrafttreten der neuen Studien- und Prüfungsordnungen

Zum kommenden Wintersemester treten die an die ZSP-HU angepassten neuen Studien- und Prüfungsordnungen in Kraft. Damit gilt die ZSP-HU für die in die neuen Ordnungen immatrikulierten Studierenden vollumfänglich.

Für die Lehrplanung muss entsprechend berücksichtigt werden, dass sowohl für die alten, als auch für die neuen Studienordnungen ausreichend Lehrangebot vorgehalten werden muss.

Die derzeitige Formulierung der Musterordnung zum Inkrafttreten sieht vor, dass ab dem Wintersemester 14/15 bereits alle Fachsemester gemäß der neuen Studienordnung angeboten werden. Da dies möglicherweise nicht für alle Studiengänge sinnvoll oder realisierbar ist, finden am Donnerstag, den 22.5., sowie Dienstag, den 27.5., Informationstermine mit den Studiengangskordinatoren statt, um mögliche Alternativen zu erörtern.

Zum Wintersemester wird es keine Beifächer mehr geben, entsprechend ist auch der Wechsel des Beifachs zukünftig ausgeschlossen. Alternativ können die Studierenden – sofern diese Möglichkeit gegeben ist – in die neue Ordnung wechseln, und können dann statt des bisherigen Beifachs Module aus dem überfachlichen Wahlpflichtbereich belegen.

Überfachlicher Wahlpflichtbereich ab WS 14/15

Zum Wintersemester 2014/15 wird auch zum ersten Mal der überfachliche Wahlpflichtbereich angeboten. Der sogenannte „ÜWP“ vereint Module aller Fächer und zentrale Angebote, aus denen die Studierenden frei wählen können.

Um Module aus dem ÜWP belegen zu können, ist eine Anmeldung in AGNES erforderlich. Bei erfolgreicher Anmeldung für ein Modul, wird dieses automatisch im Transcript of Records ausgewiesen. Ist für das Modul eine Prüfung vorgesehen, ist die Anmeldung in AGNES Voraussetzung für die Prüfungsanmeldung.

Erinnerung Absolventenfeier

Am 19. Juni wird die Absolvent_innenfeier der Fakultät stattfinden, zu der alle Mitglieder des Fakultätsrats herzlich eingeladen sind.

Anfrage Lehre und Studium

Frau Niepelt weist darauf hin, dass Bewerbungen auf die Zulassung zum Masterstudiengang Erziehungswissenschaften derzeit auf der Basis der Zugangsregelungen der alten Studienordnung erfolgen, weil die neue Studienordnung noch nicht im Amtlichen Mitteilungsblatt veröffentlicht und damit rechtskräftig ist. Da ab dem Wintersemester 2014/15 die neue Studienordnung mit geänderten Zugangsregeln gelten wird, entsteht hier Problem. Daher soll eine Regelung gefunden werden, die neuen Zulassungsregelungen den Bewerberinnen und Bewerbern vorab bekannt zu machen.

Bericht des Prodekans für Lehre und Studium

Die Task Force Grundschulpädagogik hat ihre Arbeit aufgenommen. Sie soll die Konsequenzen des Lehrkräftebildungsgesetzes für das Studium der Grundschulpädagogik ermitteln.

Bericht des Prodekans für Forschung

Die Arbeit an der neuen Habilitationsordnung der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät hat begonnen. Mit einer 1. Lesung im neugewählten Fakultätsrat kann noch im Sommersemester 2014 gerechnet werden.

TOP 6. Beratung und Beschlussfassung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium Regionalstudien Asien/Afrika

Prof. Susanne Gehrman und Stefan Hoffmann erläutern die mit der Einladung versandte Vorlage.

Schwerpunkte der Beratung:

- Studierbarkeit
- Lehraufträge

Anmerkung zur Sprachkurswahl in den Ordnungen:

Künftig soll entweder durch Abgleich der Anmelde Listen oder durch geeignete technische Mittel sichergestellt werden, dass das Potenzial an vorhandenen Sprachkursplätzen ausgeschöpft wird. Jede/Jeder Studierende soll jeweils für einen stark nachgefragten Sprachkurs (Japanisch, Chinesisch, Swahili, Hindi, Bahasa Indonesia und Dari) nur eine Zulassung erhalten.

Beschluss der Gründungskommission:

„Die Gründungskommission beschließt als Fakultätsrat die Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium Regionalstudien Asien/Afrika.

Das Studiendekanat wird mit gegebenenfalls notwendigen redaktionellen Änderungen beauftragt.“

Abstimmungsergebnis: 14:0:2

Erklärung der Studierendenvertretung in der Gründungskommission nach der Beschlussfassung:

„Die beiden Enthaltungen aus der Gruppe der Studierenden sind als Unterstützung der Forderungen der Fachschaft Asien- und Afrikawissenschaften zu verstehen, welche als Rahmenbedingung für die Umsetzung der neuen StO und Prüfungsordnung von dieser aufgestellt worden sind.“

TOP 7 Beratung und Beschlussfassung des Kooperationsvertrages der HU mit der Charité zum Lehrimport und Lehrexport

Prof. von Blumenthal berichtet über die Rückmeldungen zum Kooperationsvertrag. Die Nachfrage von Herrn Seeliger zu zwei im Kooperationsvertrag nicht genannten Veranstaltungen im Bereich Rehabilitationswissenschaften wurde dahingehend beantwortet, dass diese unabhängig von der Charité durch Lehraufträge abgesichert werden.

Änderungsvorschlag zum Vertragstext:

Im § 3 fehlt im Fließtext bei der Angabe des jährlichen Dienstleistungsexports die Summe an SWS, wie in der darunter stehenden Tabelle eingetragen. Dies sollte in den Vertrag aufgenommen werden.

Beschluss der Gründungskommission:

- 1. Die Gründungskommission der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät nimmt den vorliegenden Entwurf eines Kooperationsvertrages über kapazitätsrechtliche Dienstleistungen (Lehrveranstaltungen) zustimmend zur Kenntnis und bittet die Dekanin, den Vertrag – befristet für zwei Jahre - für die Fakultät abzuschließen.*
- 2. Die Gründungskommission fasst den Beschluss zu 1. in dem Bewusstsein und unter der Voraussetzung, dass die dienstleistungsimportierenden Fakultäten nach den §§ 3 bis 5 des Vertrages der dienstleistungsexportierenden Fakultät nach § 2 Lehrauftragsmittel zur Verfügung stellen, soweit dies zur Leistungserbringung erforderlich ist – ein darüber hinausgehender Mitteltransfer zwischen den Vertragspartnern ist insoweit ausgeschlossen. Diese Verpflichtung trifft die dienstleistungsimportierenden Fakultäten in der Reihenfolge ihrer Benennung.“*

Abstimmungsergebnis: 15:0:1

TOP 8. Verschiedenes

Die Wahlen zu den neuen Fakultätsräten finden 10. Juni 2014 statt. Davon ausgehend, dass das endgültige Wahlergebnis am 23. Juni 2014 vorliegen soll, möchte das Dekanat für den 25. Juni 2013 zur konstituierenden Sitzung einladen. Dies erfolgt auch vor dem Hintergrund, dass die Tagesordnung der Sitzung am 16. Juli 2014 entlastet werden soll. Um fristgerecht zur konstituierenden Sitzung einladen zu können, werden zunächst alle auf den Wahlvorschlägen verzeichneten Personen informiert und eingeladen. Sobald das endgültige Wahlergebnis vorliegt, werden dann nochmals alle in den Fakultätsrat gewählten Mitglieder und ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter per Mail informiert.